



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote, Reinigungen, Verkäufe, Lieferungen und Werkleistungen, einschliesslich Montagen, Reparaturen, Wartungen, Beratungen und sonstigen vertraglichen Leistungen, gelten ausschliesslich unsere nachstehenden Bedingungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde (Auftraggeber) diese ausdrücklich. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Zusagen unserer Vertreter und Mitarbeiter sind nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. An Angeboten, Leistungsbeschreibung und technischen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen weder kopiert, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Verträge werden zwischen Algenprofi.ch GmbH oder einem Franchisenehmer (im Folgenden jeweils als Auftragnehmer bezeichnet) und dem Kunden abgeschlossen.

2. Angebote und Preise

Es gelten die im Angebot angeführten Preise in Schweizer Franken. Verträge kommen grundsätzlich durch das Angebot des Auftragnehmers sowie einer dazu korrespondierenden schriftlichen oder mündlichen Annahmeerklärung des Auftraggebers zu Stande. Mehrkosten infolge nachträglicher Anordnungen von Behörden, gehen zu Lasten des Kunden. Müssen nachträglich für die Erfüllung des Vertrages Hilfsmittel wie Hebebühnen, Sicherungspersonal usw. aufgeboren werden, werden diese Mehrkosten dem Kunden weiterverrechnet. Kann der Auftrag aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht ausgeführt werden, schuldet der Kunde die gesamte Auftragssumme. Treten vom Kunden verschuldete Verzögerungen auf, wird dem Kunden zusätzlich zur Auftragssumme 30% der gesamten Auftragssumme als Entschädigung verrechnet. Die Preisgefahr liegt beim Kunden, d.h. er bleibt zur Leistung des vereinbarten Preises verpflichtet, auch wenn die vertragliche Leistung aus Gründen, die weder vom Kunden noch vom Auftraggeber zu vertreten sind, nicht erbracht werden kann.

3. Leistungen

Die beauftragten Leistungen werden vom Auftragnehmer nach dem Stand der Technik verrichtet. Die Leistungsausführung erfolgt auf Basis von Ergebnissen einer Vorführung vor Ort mit Probefläche, die im Zuge der Angebotslegung des Auftragnehmers erstellt worden ist. Der Leistungsinhalt ist die Algenentfernung mit abschliessendem Fassadenschutz und nicht die Herstellung einer optisch einheitlichen Oberfläche. Das zur Leistungsausführung notwendige Nutzwasser sowie ein kostenfreier Stromanschluss (230 bzw. 400 Volt/Steckdose Standard) ist vom Kunden kostenfrei bereitzustellen. Fenster oder andere Flächen, die durch unsere Reinigungsarbeiten verschmutzt werden, sollten anschliessend gereinigt werden (bauseitig). Die Reinigung der Balkoninnenseite sowie die Fensterreinigung usw. ist kein Bestandteil unserer Dienstleistung.

4. Termine

Die vereinbarten Termine werden nach Möglichkeit eingehalten, sie sind jedoch für den Auftragnehmer unverbindlich, verpflichten uns jedoch, den Kunden bei Terminverschiebungen so rasch wie möglich zu informieren. Bei Nichteinhalten der Termine sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Der Auftragnehmer kann Arbeiten zurückstellen oder unterbrechen, wenn es die Verhältnisse mit Blick auf eine einwandfreie Arbeit nicht zulassen (Wetter usw.). Anwohner müssen vorher durch den Kunden (Auftraggeber) informiert werden.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Für Verzugszeiten werden ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 % in Rechnung gestellt. Bei Grossaufträgen kann eine Anzahlung verlangt werden. Für Mahnungen werden zusätzlich zum Verzugszins CHF 30/Mahnung in Rechnung gestellt.

6. Garantie

Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber für eine Dauer von fünf Jahren ab Rechnungsdatum eine algenfreie Fassade sofern der Auftrag mit dem Produkt „3 Phasen Fassadenreinigung“ durchgeführt worden ist. Ausgenommen von dieser Garantie ist das Algen- und Pilzwachstum, welches auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist: falsches Lüftungsverhalten, Spritzwasser von direkt an der Fassade angrenzenden Gegenständen (zum Beispiel Mülltonnen, Blumentöpfe, Wasserhähne usw.), Objekte in der Nähe von Gewässern (Bach, Fluss, See, Biotop usw.), bauliche Mängel, (zum Beispiel zu kurze Fensterbänke und/oder Tropfkanten) und Schattenplätze (Schattenwurf von Bäume, Büsche, Pflanzen).

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit Deckung durch seine bestehende Haftpflichtversicherung besteht. Wird die Deckung abgelehnt oder übersteigt sie den von der Versicherung gedeckten Betrag, so ist der Auftragnehmer auf Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Handlungen von Hilfspersonen. Direkte Haftpflichtansprüche gegenüber Hilfspersonen sind im selben Umfang ausgeschlossen wie Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den zu reinigenden Bereich frei zu halten. Alle Gegenstände und Pflanzen in der Nähe der Fassade müssen weggeräumt bzw. vollständig und gut abgedeckt werden, damit diese bei der Reinigung nicht beschädigt werden. Für deren Schäden übernehmen wir keine Haftung. Für Wasserschäden die auf Undichtigkeit von Fenster, Türen oder Mauerwerk usw. zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Für Farbunterschiede (Schattenbildung, Farb- und Lackstreifen usw.), Korrosionsflecken oder Schmutzwasserflecken der Oberfläche kann keine Haftung übernommen werden. Fenster, Glas oder andere Flächen, die durch unsere Reinigungsarbeiten verschmutzt werden, sollten anschliessend gereinigt werden. Die Fensterreinigung ist kein Bestandteil unserer Dienstleistung. Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen oder von der Haftpflichtversicherung gedeckt ist, beschränkt sie sich auf den Auftragswert.

8. Bildrechte

Als Reinigungskontrolle werden bei Bedarf von allen Objekten Vorher- und Nachherbilder gemacht. Der Kunde ist sich im Klaren, dass Algenprofi.ch GmbH und deren Franchisenehmer die Bilder gemäss Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) verwenden dürfen. Zudem hat Algenprofi.ch GmbH das alleinige Nutzungsrecht dieser Objektbilder, welche für geschäftliche Zwecke genutzt werden können. Bei der Erstellung wird darauf geachtet, kann aber nie garantiert werden, dass Personen nicht mitgebildet werden. Personen, Hausnummer und Namen werden retuschiert. Auf Wunsch des Auftragsgebers übergeben wir die Bilder (Kopie der Bilddatei) gerne für private Zwecke.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes. Das schweizerische Recht ist auch dann anwendbar, wenn der Kunde seinen Wohnsitz im Ausland hat. Das Wiener Kaufrecht ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen mit Algenprofi.ch GmbH ist Winterthur.

Algenprofi.ch GmbH 2018